

Interpellation Niedermann-St.Gallen vom 18. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Polizeieinsatz beim WEF

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. April 2003

Urs Niedermann-St.Gallen stellt in einer Interpellation, die er in der Februarsession 2003 eingereicht hat, verschiedene Fragen betreffend den Einsatz von Kantonspolizisten anlässlich des diesjährigen World Economic Forum (WEF) in Davos.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Polizeikräfte des Kantons St.Gallen waren während ihres Einsatzes im Rahmen des WEF 2003 der Einsatzleitung der Kantonspolizei Graubünden unterstellt. Die Einsatzdoktrin und die Handlungsrichtlinien der Regierung und des Polizeikommandos des Kantons Graubünden für das WEF 2003 bezweckten die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und beruhten auf den Grundpfeilern «Dialog / Deeskalation / Durchgreifen». Die Polizeikräfte wurden unter anderem angewiesen, gegen Rechtsbrecher, Störer und Besitzer gefährlicher Gegenstände konsequent vorzugehen. Sie sollten sich nicht in die Rolle des Aggressors drängen lassen und eine Eskalation verhindern. Auf Provokationen sollte – unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit – mit langmütigem Verhalten reagiert werden. Es wurde jedoch keine Weisung erlassen, wonach die Polizeikräfte auch Handlungen (beispielsweise bespucken) von Demonstranten hinzunehmen hätten, die für die betroffenen Polizeibeamten entwürdigend und beleidigend sind.
2. Die Regierung verurteilt aufs Schärfste, wenn Polizeikräfte bespuckt oder mit Schmutz beworfen werden. Derartige Übergriffe auf Polizeibeamte dürfen nicht hingenommen werden. Offenbar haben die Sicherheitskräfte anlässlich des diesjährigen Forums das beschriebene rechtswidrige Verhalten gewisser agitatorischer Demonstrationsteilnehmer im Einsatzraum Fideris und Landquart im überwiegenden Interesse der öffentlichen Sicherheit in Kauf genommen; dadurch konnten Ausschreitungen mit unabsehbaren Folgen verhindert werden. Im erwähnten Einsatzraum verrichteten keine Polizeikräfte des Kantons St.Gallen ihren Dienst.
3. Das WEF ist aufgrund seiner einmaligen Bedeutung ein ausserordentliches Ereignis. Der Kanton Graubünden wird zur Gewährleistung der Sicherheit des WEF 2004 – sofern es wieder dort stattfindet – voraussichtlich wieder auf die Unterstützung insbesondere durch die Polizeikräfte des Kantons St.Gallen angewiesen sein. Der Kanton St.Gallen wird auch weiterhin im Rahmen der gegenseitigen Hilfeleistung gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit (sGS 451.21) Polizeikräfte für die Durchführung des WEF zur Verfügung stellen. Wie auch im Rahmen ordentlicher Polizeieinsätze kann nicht ausgeschlossen werden, dass St.Galler Polizeikräfte im Verlauf ihres Einsatzes für das WEF mit Provokationen der beschriebenen Art konfrontiert werden. Die verantwortlichen Stellen des Kantons Graubünden werden im Hinblick auf die Durchführung des WEF 2004 dem Gesichtspunkt der Menschenwürde der Polizeikräfte besondere Beachtung schenken.

1. April 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.06

Interpellation Niedermann-St.Gallen: «Polizeieinsatz beim WEF: Was müssen sich Polizisten noch alles gefallen lassen?»

Im Rahmen des Ende Januar 2003 stattgefundenen Weltwirtschaftsforums WEF in Davos kamen Polizeikräfte aus verschiedenen Schweizer Kantonen zum Einsatz, so auch Polizeikräfte der Kantonspolizei St.Gallen.

Aus der NZZ am Sonntag vom 26. Januar 2003 ist auf S. 2 zu vernehmen, dass auch deutsche Polizeieinheiten im Rahmen der gegenseitigen Verträge anwesend waren. Dabei wird der deutsche Einsatzleiter zitiert, er sei überrascht gewesen, wie viel sich die anwesende Polizei von den Demonstranten habe gefallen lassen müssen. Verschiedene seiner Kollegen aus der Schweiz seien sogar angespuckt worden, sie hätten aber Anweisungen gehabt, darauf nicht zu reagieren. Dies sei für ihn als Einsatzleiter einer deutschen Polizeieinheit an der Grenze des Vertretbaren. Wer in Deutschland Polizisten anspucke, werde sogleich festgenommen. Auch wurden in Landquart anscheinend einzelne Polizisten mit Schmutz beworfen.

Falls wirklich solche Anweisungen der entsprechenden Führung an Polizisten, sich anspucken, mit Schmutz bewerfen oder Ähnliches gefallen lassen zu müssen, erteilt wurden, überschreiten diese nach meiner Meinung sowohl unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde der betroffenen Beamten und Bürger, wie auch der Rechtsgleichheit der Handelnden eindeutig massiv die Grenze des Vertretbaren und Zumutbaren.

Eine ähnlich lautende Einfache Anfrage wurde bereits auch von Kantonsrat Daniel Jung, im Grossen Rat des Kantons Thurgau, eingereicht.

Aufgrund dieser Vorkommnisse ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anordnungen und Weisungen wurden bezüglich der hier aufgeworfenen Fragen an die beim WEF im Einsatz stehenden Polizeibeamten, insbesondere die Polizisten der St.Galler Kantonspolizei, abgegeben und was war der entsprechende Beweggrund?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Anweisungen der Sicherheitskräfte, sich anspucken und/oder sich ähnliche Beleidigungen gefallen zu lassen, menschenunwürdig und unnötig erniedrigend sind sowie die Rechtsgleichheit verletzen?
3. Ist die Regierung gewillt, sich für härtere Anordnungen, auch bei eindeutig feststellbaren Sachbeschädigungen, einzusetzen und welche Möglichkeiten sieht er um zu verhindern, dass St.Galler Polizeikräfte künftig unter solchen Umständen Dienst leisten müssen?»

18. Februar 2003